



Ulrich Selle

Patenschaften bei auffälligem Verhalten

Ein Projekt für Risikokinder
in der weiterführenden Schule

BELTZ JUVENTA

Kapitel 1

Theorien und Modelle zu auffälligem Verhalten

Verhaltensauffälligkeiten an Schulen sind nach Doris Manschke (2009, S. 143) in Anlehnung an Reimer Kornmann (2003, S. 61 ff.) „emotionale Reaktionen wie Aggressivität, dominierendes Verhalten, Ängstlichkeit und Passivität sowie soziale Reaktionen wie Schuleschwänzen, Unterrichtsverweigerung, Leistungsverweigerung und sozialer Rückzug.“ Auffälliges Verhalten zeigt sich nicht nur als Störung des Unterrichtsgeschehens, wenn nach Rainer Winkel (1996, S. 31) „*das Lehren und Lernen stockt, aufhört, pervertiert, unerträglich oder inhuman wird*“, sondern besonders an Ganztagschulen auch außerhalb des Unterrichts, Klassenraums, Schulgebäudes bzw. Schulgeländes. Schulen sind als Lebens- und Erfahrungsraum auch Inspirationsquelle, Bühne, Experimentier- und bisweilen auch Feld der Aushandlung und Habitualisierung von Verhaltensformen. Hier wird Konflikt- und Bewältigungsverhalten gelernt, trainiert und angewandt.

Nachfolgend sollen Theorien dargestellt und in Bezug auf ihre Relevanz für die Schule diskutiert werden, die auffälliges Verhalten wissenschaftlich verorten und erklären. Dabei wird der Begriff „auffälliges Verhalten“ hier als Überschrift für die Begriffe „Verhaltensstörung“ (1), „abweichendes Verhalten“ (2) und Verhalten in belasteten Lebenslagen von „Risikokindern“ (3) verwendet.

1. Der Begriff „*Verhaltensstörung*“ nimmt eine personorientierte Perspektive auf auffälliges Verhalten ein, beide Begriffe werden häufig auch synonym verwendet. Erklärungsmodelle von Verhaltensstörungen entstammen der Allgemeinen Pädagogik, der Sonderpädagogik und der Psychologie bzw. Medizin. Sie bieten eine Erklärung für Ursachen und Symptome individueller Schädigungen, die zu auffälligem Verhalten führen.
2. Der Begriff „*abweichendes Verhalten*“ nimmt eine sozialorientierte Perspektive ein und erklärt auffälliges Verhalten bzw. Devianz mit soziologischen und kriminologischen Modellen. Die entsprechenden Modelle leisten eine Analyse individueller und gesellschaftlicher Prozesse, die zur Entstehung insbesondere kriminellen, gewalttätigen oder selbstschädigenden Verhaltens beitragen.
3. Der Begriff „*Risikokinder*“ betrachtet auffälliges Verhalten vor dem Hintergrund belasteter und belastender Lebenslagen. Er knüpft damit an das

„abweichende Verhalten“ an, orientiert sich jedoch weniger an der gesellschaftlichen Norm, sondern an gesellschaftlicher Heterogenität, um die Bedeutung spezifischer Risiko- und Schutzfaktoren zu untersuchen, die z. B. mit Armut, Interkulturalität, Bindung und Familienform in Zusammenhang stehen können. Dieser Zugang weist eine konzeptionelle Nähe zur Lebensweltorientierung und der Bewältigungsperspektive der Sozialpädagogik auf.

Ziel der in diesem Abschnitt dargestellten Zugänge zum Thema auffälliges Verhalten ist es eine fachwissenschaftliche Fundierung darzustellen, um darauf aufbauend schul- und sozialpädagogische Konzepte fachlich zuordnen zu können und theoretische Grundlagen für die empirische Untersuchung zu Trainingsraum und Patenschaft zu legen.

1.1 Personorientierte und systemische Erklärungsansätze: Verhaltensstörung vs. Verhaltensauffälligkeit

1.1.1 Begriffsbestimmung: Verhaltensstörung vs. Verhaltensauffälligkeit

In den pädagogischen Fachdisziplinen sind der Gegenstand und der Begriff der Verhaltensauffälligkeit bzw. -störung stark umstritten. Clemens Hillenbrand (2008) diskutiert aus der Perspektive der Heil- und Sonderpädagogik den Begriff Verhaltensstörung. Dieser sei zwar aufgrund seiner Normorientierung und Wertigkeit problematisch, ihm sei aber aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht der Vorzug vor anderen Begriffen wie dem der Erziehungsschwierigkeit oder dem des Sonderpädagogischen Förderbedarfes zu geben. Jörg Schlee (1993) kritisiert den Begriff der Verhaltensstörung als heimlich wertend, uneindeutig, einseitig und ohne Einbezug von Kindern und Jugendlichen zu deren Beurteilung durch mächtigere Erwachsene benutzbar.⁴ Nach Hillenbrand stellt die ebenfalls kritisierte Normorientierung des Begriffes zwar ein Zuschreibungsproblem dar, allerdings bietet er auch das Potential, differenzierte Normbezüge zu reflektieren. Zur Normorien-

4 Ein weiterer Begriff, der die Definition des wahrgenommenen Verhaltens durch die betrachtende Person kritisch reflektiert, ist der des „erwartungswidrigen Verhaltens“ von Jugendlichen „in besonderen Problemlagen“ nach Karl-Josef Kluge (1989, S. 3), den Katja Wibbeke (2008, S. 124 ff.) als Bestandteil eines eigenständigen erziehungswissenschaftlichen Paradigmas beschreibt.

tierung zählen die Orientierung an der statistischen Norm als Abweichung vom durchschnittlichen Verhalten, der Idealnorm als Abweichung vom erwünschten Verhalten, der Minimalnorm als Abweichung vom sozial akzeptablen Verhalten und der funktionalen Norm als Erkrankung bzw. gesundheitliche Einschränkung. Diese Normbezüge würden einerseits eine differenzierte Diagnose ermöglichen und andererseits einen reflexiven und selbstkritischen Blick auf die Normen der die Diagnose aussprechenden Instanz bzw. die herrschende Norm ermöglichen (vgl. Hillenbrand 2008, S. 32 f.). Er stellt folgende Definition von Verhaltensstörung nach Norbert Myschker in den Mittelpunkt seiner Betrachtung:

„Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann.“ (Myschker 2005, S. 45)

Diese Begriffsbestimmung werde dem komplexen Charakter des Themas gerecht, da er auf das Phänomen, die Verursachung, die Klassifikation, die Konsequenzen und den Hilfebedarf hinweise (vgl. Hillenbrand 2008, S. 31 f.). Den Begriff der „Verhaltensauffälligkeit“ nach Roland Stein (1994) lehnt Hillenbrand als unspezifisch ab, da er auch weniger förderbedürftige positive Abweichungen von der Norm, wie z. B. hohe Leistungsstärke als Auffälligkeit beinhalte. Den weniger diffamierenden Charakter räumt Hillenbrand zwar ein, allerdings vermutet er, dass dieser etwas jüngere Begriff „früher oder später“ ebensolche Konnotationen tragen werde wie der der „Verhaltensstörung“. Ein wesentlicher Vorteil dieses Begriffs sei, dass er eine Verständigung über Professionsgrenzen hinweg ermögliche, da er ebenso in der Medizin, Psychologie und Rechtswissenschaft Verwendung finde sowie Anschluss an global anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme wie dem ICD10 und dem DSM biete. Winfried Palmowski lehnt den Begriff der Verhaltensstörung ab und kritisiert die damit intendierte „zusammenfassende Kennzeichnung von Verhaltensweisen einer Person“ (ebd., 2002, S. 29) aus systemisch-konstruktivistischer Sicht als „personenbezogene und naiv realistische Sichtweise“ (Palmowski 2010, S. 99). Mit dem Begriff der „Verhaltensstörung“ oder auch der „Beeinträchtigung“ werde eine Haltung zum Ausdruck gebracht, die sich anmaße, die Verhaltensweise des Gegenübers zu beurteilen und diesem zuzuschreiben.

„Prinzipiell legen alle diese Termini eine Sichtweise und ein Verständnis des Sachverhaltes nahe, dass das betreffende Kind diese Störung hat, dass es ge-

stört ist und dass man dies auch sozusagen objektiv beobachten und klassifizieren kann.“ (Palmowski 2010, S. 99)

Palmowski bezieht sich in dieser Kritik auf die radikal-konstruktivistische Position von Heinz von Foerster (1999), Objektivität sei „die Wahnvorstellung, Beobachtungen könnten ohne Beobachter gemacht werden“ (vgl. von Foerster 1999, S. 11 nach Palmowski 2010, S. 99). Nach Palmowski schließt die klassifizierende Einordnung einer beobachteten Verhaltensweise als „Verhaltensstörung“ die drei Aspekte Kontext des gezeigten Verhaltens, Funktionalität des Verhaltens und Verstehen bzw. Nicht-Verstehen des Beobachters aus. Der Begriff Verhaltensstörung verorte das „merkwürdige Verhalten in der Person des anderen“ und schütze den Betrachter davor, die eigene Beteiligung an der Wahrnehmung und Entstehung des Verhaltens reflektieren zu müssen. Palmowski hält demgegenüber den Begriff der „Verhaltensauffälligkeit“ aus systemisch-konstruktivistischer Sicht für geeigneter:

„Nur der Terminus ‚Verhaltensauffälligkeit‘ drückt eine Beziehung aus und verweist auf den Sachverhalt, dass diese Feststellung stärker abhängig ist von demjenigen, der sie anwendet, als von dem Verhalten, das die betreffende Person gerade zeigt. (...) Die Auffälligkeit entsteht, weil der Beobachter Verhaltensweisen eines Schülers wahrnimmt, die von seiner Erwartungshaltung und seinen (normalen) Vorstellungen abweichen.“ (Palmowski 2010, S. 100)

Stein (2010) schließt an diese Auffassung an und führt aus, dass Verhaltensauffälligkeiten aus psychologischer Sicht auf eine Störung „im Funktionsgleichgewicht zwischen Person und Umwelt“ hinweisen. Aus interaktionistischer Sicht sei eine Störung in der Regel nicht ausschließlich in der Person selbst festzustellen, sondern diese sei von der Umwelt und im Verhältnis zu den Normen der Umwelt definiert. Erklärungsansätze, die ausschließlich die auffällige Person behandeln, griffen zu kurz, da sie Umwelteinflüsse ausblenden würden. Stein hält als mögliche Ursachen für Verhaltensstörungen organisch-ontologische Faktoren, Erziehungs- und Sozialisationserfahrungen, situative Handlungsbedingungen, reziproke Prozesse zwischen Situation und Personen sowie Etikettierungsprozesse fest (vgl. Stein 2010, S. 77 f.).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Begriff der Verhaltensstörung insbesondere in der Sonderpädagogik eine starke Verbreitung und Legitimation erfährt, da er eine auf die Person des auffälligen Kindes anwendbare, praktikable und interdisziplinäre Klassifikation erlaubt. Demgegenüber hat der Begriff der ‚Verhaltensauffälligkeit‘ den Vorteil weniger zuschreibend zu wirken und die betrachtende Person und deren Wertesystem mit einzubeziehen. Nachfolgend wird als allgemeine Bezeichnung entsprechenden Verhaltens der Begriff „auffälliges Verhalten“ verwandt. Ver-

gleichbar dem Begriff des „erwartungswidrigen Verhaltens“ nach Kluge (1989) betont er die Abhängigkeit der Verhaltensbewertung von der beobachtenden bzw. pädagogisch involvierten Person und ist inhaltlich flexibel (vgl. Kluge 1989, S. 7). „Auffälliges Verhalten“ kann sowohl Verhaltensweisen einschließen, die in der personorientierten Betrachtung als „Verhaltensstörung“, als auch solche, die in der sozialorientierten Betrachtung als „abweichendes Verhalten“ bezeichnet werden. Nachfolgend werden lediglich bei entsprechender diagnostischer Klassifikation bzw. theoretischer Zuordnung die Begriffe ‚Verhaltensstörung‘ oder ‚abweichendes Verhalten‘ gewählt (vgl. Abschnitt 1.2 Sozialorientierte Erklärungsansätze: Abweichendes Verhalten).

1.1.2 Personorientierte und systemische Erklärungsansätze

Personorientierte Erklärungsansätze beschreiben auffälliges Verhalten vor dem Hintergrund physischer Eigenschaften des Individuums oder psychischer Persönlichkeitsmerkmale. Die biophysische Position (1) versucht nach Hillenbrand (2008) Verhaltensstörungen vor dem Hintergrund organischer Schädigungen oder Abweichungen zu erklären. Klassische psychologische Ansätze sind nach Stein (2010) die psychoanalytische Position (2), die lernpsychologische Position (3) und die humanistisch-psychologische Position (4). Ergänzend soll zudem in Anlehnung an Marc Willmann (2010) die systemisch-konstruktivistische Position (5) zur Erklärung von Verhaltensstörungen dargestellt werden, wenngleich diese strenggenommen aufgrund ihrer Kontextorientierung des Verhaltens nicht zu den personorientierten Ansätzen zu zählen ist.

(1) Die *biophysische Position* untersucht funktionale Abweichungen oder Schädigungen des Organismus und stellt diese in einen Zusammenhang zum Verhalten. Primäre Störungen werden als direkt von der Schädigung verursacht und sekundäre Störungen als in der Interaktion mit der Umwelt entstandene Störungen betrachtet. Auf dieser Grundlage werden Defekte und Entwicklungsverzögerungen, sog. Retardierungen, untersucht und anhand ihrer Symptome und Symptomverbindungen, sog. Syndrome, klassifiziert. In medizinisch-psychiatrischen Forschungszweigen werden Störungsbilder wie Autismus, Hirnfunktionsstörungen oder auch das Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom (AD(H)S) untersucht, diagnostiziert und behandelt (vgl. auch Abschnitt 2.1.3 (Benachteiligten-)Pädagogische Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit Risikokindern und -jugendlichen an Schulen). Häufig kommen dabei neben pharmakologischen Therapien auch lernpsychologisch basierte Verhaltenstherapien, z. T. auch psychodyna-

mische Therapiekonzepte zum Einsatz. Hillenbrand (2010) hebt kritisch hervor, dass biophysische Positionen dazu neigen, Krankheitsbilder zu konstruieren, die sich später, wie er am Beispiel der Minimalen Cerebralen Disfunktion (MCD) ausführt, als „recht unsichere und unpräzise Behauptung“ herausstellen. Darüber hinaus tendierten biophysische Positionen dazu, „soziale und erzieherische Dimensionen der Entstehung von Verhaltensstörungen“ kaum zu berücksichtigen (vgl. Hillenbrand 2008, S. 68f.). Mit der medizinischen Kategorisierung von Krankheitsbildern gehe zudem die Gefahr einher, dass Stigmatisierungen gefördert werden. Zur Bedeutung organischer Ursachen von Verhaltensstörungen stellt Gerald Hüther (2010) am Beispiel ADHS heraus, dass diagnostizierbare auffällige Hirnveränderungen bei Kindern in der Regel keine Ursache, sondern Ausdruck und Folge „unnormaler“ Nutzung des Gehirns sind (vgl. Hüther 2010, S. 107).

„Die primären Ursachen für die Herausbildung auffälliger, von der Norm abweichender Verhaltensweisen sind bei diesen Kindern jedoch nicht im Gehirn, sondern in den von der Norm abweichenden Entwicklungsbedingungen, in ihren spezifischen Erfahrungen und Verletzungen zu suchen, denen sie ausgesetzt waren und die zur Herausbildung, Bahnung und Stabilisierung der für die Bewältigung dieser Erlebnisse aktivierten verhaltenssteuernden Netzwerke geführt haben.“ (ebd., S. 107)

(2) Die *psychoanalytische Position* basiert auf der Instanzenlehre von Sigmund Freud, bei der das ‚Ich‘ die beiden Instanzen ‚Über-Ich‘ (die Werteinstanz) und ‚Es‘ (die Bedürfnis- und Triebstruktur) reguliert und balanciert. Nach Hillenbrand (2008) führen frühkindliche Konflikte, mangelnde Bedürfnisbefriedigung und/oder eine gestörte emotionale Entwicklung gemäß dem psychodynamischen Modell zu Verhaltensstörungen. Nicht bewältigbare Konflikte können nach Stein (2010) je nach Form und Entwicklungsphase mithilfe von Abwehrmechanismen, wie z.B. Verdrängung, Regression oder Projektion, abgespalten werden. Bei einer Übersteuerung dieser Regulation könne es zu neurotischen Störungen, bei einer Untersteuerung zu psychopathischen Störungen kommen (vgl. Stein 2010, S. 78f.). Psychoanalytisch orientierte pädagogische Interventionen zielen nach Stein (2010), in Anlehnung an Günther Bittner (1996) und Bernd Ahrbeck (2006), auf ein Verstehen und eine Aufarbeitung von Konflikten auf der Grundlage einer Beziehung zwischen Erziehenden und Zu-Erziehenden ab. Erziehende dienen dabei als Projektions- und Übertragungsobjekt, sollen Entlastung bieten und eine Wiederbelastung sowie eine Ablösung ermöglichen. Nach Hillenbrand (2008) hat Erziehung bei Verhaltensstörungen aus psychodynamischer Sicht die Aufgabe „die Entwicklung durch Befriedigung der emotionalen und sozialen Bedürfnisse zu fördern“. Dabei stünden „angst-

freie Situationen, Berücksichtigung der Bedürfnisse und Gefühle, Ermutigung, Hilfen zur Konfliktbewältigung, Ermöglichung von Erfolgserlebnissen und Ermutigung zu selbständigem Handeln“ im Vordergrund (vgl. Hillenbrand 2008, S. 71). Hillenbrand (2010) weist darauf hin, dass Kritiker der psychodynamischen Behandlung von Verhaltensstörungen zu „geringe Erfolgsraten“ vorhalten würden, zudem bestünde die Gefahr, dass aktuelle Umweltfaktoren aufgrund der biografischen Orientierung vernachlässigt würden. Eine für den Umgang mit Verhaltensstörungen zentrale psychodynamische Theorie ist die Bindungstheorie nach John Bowlby (1984), die u. a. von Karin und Klaus E. Grossmann weiter entwickelt und u. a. von Roland Schleiffer (2005) auf die Bedarfe der Regelschule angewandt wurde (vgl. Abschnitt 1.3 Risikokinder und -jugendliche).

(3) Die *lernpsychologische Position*, historisch basierend auf dem Behaviorismus, ist nach Stein (2010) mittlerweile im Zuge der sog. kognitiven Wende der Psychologie teilweise verschmolzen mit kognitionspsychologischen Perspektiven und erklärt Verhaltensstörungen mithilfe von Lernprozessen wie dem Klassischen Konditionieren nach Iwan P. Pawlow, dem Operanten Konditionieren nach Burrhus F. Skinner und dem Lernen am Modell nach Albert Bandura. Nach Annahme einer Reiz-Reaktions-Verkopplung wird davon ausgegangen, dass die Konsequenzen bzw. Begleitumstände eines Verhaltens auf dieses zurückwirken. Positive Konsequenzen verstärken die Wahrscheinlichkeit des Wiederauftretens, negative senken es und neutrale löschen den Lernprozess. Nach Stein (2010) eignet sich das Klassische Konditionieren zur Erklärung von Angststörungen, Operantes Konditionieren kann zur Erklärung hinzugezogen werden, wenn sich aggressives oder hyperaktives Verhalten verfestigt (vgl. Stein 2010, S. 80). Hillenbrandt führt aus, dass etwa für vernachlässigte Jugendliche, die delinquentes Verhalten zeigen, die damit verbundene Aufmerksamkeit wie ein Verstärker im Sinne des Operanten Konditionierens wirken kann, was die Wiederholung des Verhaltens wahrscheinlicher mache. Nach Hillenbrand sind „primäre“ Verstärker „mit Trieben, Wünschen und Bedürfnissen verbunden“, „sekundäre“ Verstärker weisen eine soziale Struktur auf wie etwa Lob, Anerkennung oder angenehme Aktivitäten, „negative“ Verstärker bestehen in der Beendigung unangenehmer Zustände (vgl. Hillenbrand 2008, S. 90). Beim Modelllernen werden Personen beobachtet und deren Verhaltensweisen adaptiert. Dies geschieht abhängig davon, ob das Modell dem Beobachter ähnlich, attraktiv, mächtig und erfolgreich ist. Zudem sind Kompetenzerwartungen, ob das zu lernende Verhalten auch für den Lernenden umsetzbar ist und Konsequenzerwartungen, welche Folgen das zu lernende Verhalten haben kann, mitentscheidend für den Lernerfolg (vgl. Stein 2010, S. 80). Hillenbrand hebt hervor, dass die lernpsychologische Position klar, effektiv und

handhabbar sei, allerdings bestehe die Gefahr der mechanistischen Manipulation von Verhalten und der Vernachlässigung von Entstehungszusammenhängen der Verhaltensstörungen sowie der „seelischen Nöte der Kinder“ (vgl. Hillenbrand 2008, S. 72).

(4) Die *humanistisch-psychologische Position* betont nach Carl Rogers (1983) die „Selbstaktualisierungstendenz“ des Menschen. Darunter sind nach Stein (2010) die „Tendenz zur Selbstbestimmung und Autonomie, zur Realisierung seiner selbst sowie die Tendenz zu Wachstum und Selbstheilung“ zu verstehen. Die humanistische Position erklärt Verhaltensstörungen aus einer „Inkongruenz“ bzw. Spannung zwischen dem Selbstbild und dem eigenen Körper, dem Selbst und dem Idealselbst oder der subjektiven Realität und der äußeren Realität. In einer „als bedrohungsfrei erlebten Atmosphäre“ bemühen sich therapeutische und pädagogische Ansätze der humanistisch-psychologischen Position verfestigte Inkongruenzen zu lösen, um Entwicklung wieder möglich zu machen. Voraussetzung dafür sind nach Stein (2010) die „Annahme“ und „einführendes Verstehen“ der Person, die Inkongruenzen zeigt sowie die Echtheit des Therapeuten bzw. Pädagogen (vgl. Stein 2010, S. 81).

(5) Eine Sonderstellung nimmt der *systemisch-konstruktivistische Ansatz* zur Erklärung von Verhaltensstörungen ein. Er betrachtet zwar das Individuum, beleuchtet jedoch besonders dessen kontextuelle Einbindung. Nach Willmann (2010) haben systemische und konstruktivistische Überlegungen u. a. zusammengefasst von Palmowski (2010) zu einem radikalen Perspektivwechsel der Betrachtung von auffälligem Verhalten beigetragen. Im Mittelpunkt stehen nicht mehr einzelne Verhaltensphänomene und Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, sondern in Anlehnung an Martin Schmidt und Gabriele Vierzigmann (2006), deren „Vernetzung“ und in Anlehnung an Palmowski (2010) deren „kontextuelle Einbindung“ (vgl. Willmann 2010, S. 96 in Anlehnung an Schmidt/Vierzigmann 2006, S. 218 und Palmowski 2010). Grundlegend für die Systemtheorie sind sowohl kybernetische Modelle als auch das ökologische Entwicklungsmodell nach Urie Bronfenbrenner (1981) und Dieter Baacke (1984). Danach weisen Verhaltensstörungen auf eine gestörte Balance der wechselseitigen Austauschprozesse des Kindes oder Jugendlichen in ihrem Mikro-, Meso- oder Makrosystem hin und sind nach Hillenbrand (2008) „Signale für fehllaufende Interaktionen“ in einer „komplexen Verknüpfung mit Netzwerkcharakter“ (vgl. Hillenbrand 2008, S. 72). Nach Palmowski (2010) besteht der Grundgedanke des Systemischen darin „dass die Wahrnehmung des Beobachters sich nicht auf die beteiligten Personen konzentriert, sondern auf die Beziehungsmuster zwischen diesen“ (vgl. Palmowski 2010, S. 70). Dabei werden